**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 32 (1904)

Heft: 1

Artikel: Die Ursachen des Appenzellischen Landhandels von 1732-34

**Autor:** Blatter, A.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-264724

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Ursachen des Appenzellischen Pandhandels von 1732—34.

Bon A. Blatter, Bafel.')

Der sogenannte Landhandel, der in den Jahren 1732—34 die Gemüter des Volkes von Appenzell A. Rh. bis zur Siedes hitze der Leidenschaft entsachte, ist als einer jener vielen Gegensstöße des altdemokratischen Geistes der Massen gegen das auch in den Landsgemeindekantonen sich bildende Herrentum anzussehen. Um die tiefsten Ursachen der Bewegung zu erkennen, wäre es also nötig, die seelischen Vorgänge in jedem Einzelnen zu analysieren, der ein Element der unzufriedenen Masse war. Dazu hossen wir im Lause der Darstellung noch zu gelangen.

Die dumpfen Stimmungen aber, die sich nach und nach im Volke erzeugt hatten, das wachsende Gefühl der vielen, von einigen wenigen ausgeschaltet worden zu sein aus dem Getriebe der Staatsmaschine, diese demokratische Eisersucht gegen die Regenten bedurfte doch noch einer Auslösung durch äußere Anlässe. Als solche sind im folgenden zu betrachten die Vor-

<sup>1)</sup> Wir verdanken diese Arbeit dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Dr. A. Blatter, der als Kantonsbibliothekar und Lehrer an der Kantonsschule in den Jahren 1902 und 1903 die Redaktion der Appenzell. Jahrbücher mit großem Geschick leitete und sich durch seine Forschungen über Laurenz Zellweger sehr verdient gemacht hat. Infolge seiner Wahl an die obere Realschule in Basel sieht er sich veranlaßt, von der im letzten Jahrbuch in Aussicht gestellten Herausgabe des Zellwegers Manuskriptes über den Landhandel, zu der die vorliegende Abhandlung als Einleitung gedacht war, abzusehen. Herrn Dr. Blatters verdienstvolle Arbeiten zur Geschichte des Landhandels sollen, wenn auch von einer andern Feder, im nächsten Jahrbuch ihre Fortsetzung sinden.

gänge bei dem Einschluß Appenzells in den Rorschacherfrieden, die schon im Jahre 1715 eine erste kleine Auflehnung erzeugten, und die Zollanstände mit den st. gallischen Nachbarn, die unten aber nur bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts verfolgt werden konnten.

## A. Der Einschluß Appenzell A. Rh. in den Kor-schacher- und Badenerfrieden 1714—18.

Schon bei den Verhandlungen, die nach dem glücklichen Feldzug der evangelischen Orte Zürich und Bern im Sommer 1712 zwischen diesen und den Unterlegenen in Narau stattsfanden, hatte Appenzell A. Rh. die Gelegenheit erfaßt, versichiedene Beschwerden gegen den Abt von St. Gallen einzusreichen. Wan wollte die in vielen Punkten etwas unsichere Stellung zu diesem einmal festlegen und wann hätte sich je eine so prächtige Konstellation geboten wie damals, wo man mit Beistand der "lieben Eydss und Religionsgenossen" den am Boden liegenden Prälaten so recht auspressen zu können hoffte!

Bekanntlich kam dann aber ein Friede mit dem Abte damals noch nicht zustande. Erst 1713 ließ der geslohene und auf Schloß Neu-Ravensburg residierende Fürst sich herbei, in einer Konserenz zu Korschach mit den zwei Orten zu unter-handeln.<sup>1</sup>) Natürlich beschäftigen wir uns hier nur mit dem Teil des langwierigen Geschäftes, der Appenzell angeht. Da aber hier der wenigstens äußerliche Ausgangspunkt der Unruhen im Lande liegt, so ist es geboten, zum Verständnis

<sup>1)</sup> Ueber die Korschacher Konferenz vergl. Eidg. Abschiede VII, 1. S. 46 ff.; ferner sehr reichhaltiges Material im Appenzell Buch A des Staatsarchivs Bern, das auch für die Geschichte des Landhandels übershaupt wertvoll ist. Die Notiz auf dem Titelblatt: "Zusammengetragen von mir Samuel Mutach, Underschreiber der Statt Bern" läßt mit ziemslicher Sicherheit annehmen, daß wir hier die von Dr. L. Zellweger in seinen Briefen erwähnte "Relation de Mr. de Moutach" vor uns haben. Bergl. Appenzell. Jahrbücher 1902, S. 181, 189.

der Situation und zur Würdigung der Standpunkte der spätern Parteien die Rolle der appenzellischen Deputierten, die Ziele, die sie sich gestellt hatten und die Errungenschaften, die sie nach Hause bringen konnten, näher zu betrachten.

Die appenzellischen Abgeordneten, Landammann Tanner, Statthalter Tobler und die beiden Seckelmeister Freytag und Zellweger<sup>1</sup>) rekapitulierten nach der üblichen Begrüßung und nötigen Bekomplimentierung der Zürcher und Berner vorerst die Klagepunkte und Forderungen gegenüber dem Abt. Neben einigen unwesentlichen sind besonders zu nennen:

- 1. Protest gegen neue Zölle und Auflagen, z. B. auf appensellische Güter im äbtischen Gebiet, auf Pferde, die an Feiertagen passieren, auf Leinwand am Rorschachermarkt, ob verkauft oder nicht, auf Transitgüter, Rückerstattung konfiszierter Pferde.
- 2. Aufhebung der gefahrdrohenden Verbindung des Abtes mit Habsburg-Oesterreich.
- 3. Abtretung eines Stückes der alten Lands schaft am See, um auf diese Weise freie Verbindung nach außen zu haben und bei Krieg und Hungersnot nicht in allen Stücken von der Stellungnahme des Abtes abshängig zu sein (præcautiones um in Handel und Wandel, Weg und Steg mehrerer Sicherheit zu genießen 2).

Vorerst dreht sich nun der Streit um den schwierigsten dritten Punkt. Zürich und Bern waren nach Uebereinkunft auf einer Vorkonserenz in Zürich<sup>3</sup>) natürlich bereit, zur Stärkung des "evangelischen Wesens" die Stadt St. Gallen und Außerschoden in ihren Forderungen kräftig zu unterstützen; sie zeigen, wie beide "gar eng eingethan und umbzwinglet" und weisen auf allerlei verdächtige Praktiken und Rekuperationsgelüste des

<sup>1)</sup> Mutach, E. 158.

<sup>2)</sup> Mutach, S. 194.

<sup>8)</sup> Mutach, S. 197.

Abtes seit 1710 hin.1) Aber alles prallte ab an dem festen Entschluß des Abtes Leodegar, der lieber sterben als einen Fuß breit von dem Patrimonium des heil. Gaslus abtreten wollte.

In neuen Konferenzen mit wiederberufenen städtischen und appenzellischen Besandten 2) kamen die Aebtischen insoweit ent= gegen, daß sie Handelsfreiheit für Appenzell versprachen. Bei Streitigkeiten zwischen dem Abt und seinen Nachbarn sollten zuerst Bern und Zürich als Vermittler und wenn sich diese "nit daran kerten", der gesetzmäßige Richter, vom Abt die vier Schirmorte, von den andern die eidgenöffischen Orte ange= rufen wurden. Dieser Vorschlag wiederum schien St. Gallen und Appenzell noch lange keine genügende Sicherheit zu bieten, da unter den vier Schirmorten die Katholiken die Hälfte, unter den zwölf Orten gar das Uebergewicht der Stimmen hätten. Dann kamen Vermittlungsvorschläge, man rückte sich näher, man versuchte mit diesem und jenem, mit einer Neutralitäts= verpflichtung des Abtes und der Stadt in eidgenössischen Un= ruhen, gemeinsamer Besetzung des die Appenzeller vom See trennenden Gebietes im Kriegsfalle,3) und zum erften Mal taucht jett auch der Vorschlag auf, für Streitigkeiten zwischen dem Stift und den beiden Nachbarn ein Schiedsgericht mit je zwei "erwählten Gäten" und einem Obmann zu statuieren. Bern dachte an Abtretung des "Höggerberges" an Außerrhoden und St. Gallen als gemeine Herrschaft unter Landeshoheit des Abtes.4) Die Appenzeller wollten davon nichts wissen, ohne Gebietszession sei keine Sicherheit,5) auf Versprechen des Abtes sei kein Verlaß; "auf dem Papeir stehindt die sachen gar gut,

<sup>1)</sup> Mutach, S. 159 ff., 199 ff.

<sup>2)</sup> Mutach, S. 162.

<sup>8)</sup> Mutach, S. 199.

<sup>4)</sup> Mutach, S. 166.

<sup>5)</sup> Brief von Landammann und Rat vom 22. I. 1714. Mutach, S. 201 ff. Die Deputierten waren offenbar wieder verreist; siehe umstehend.

aber wan es an die Bewerkstelligung komme, so sepe Niemand daheimb."1)

Ihre Abgeordneten, diesmal nur2) die Landammänner Tanner und Bellweger, sind unterdessen wieder erschienen, nachdem sie in einer Sitzung des Großen Rates in Trogen am 25. Kebruar / 8. März 1714 offenbar neu instruiert worden waren.3) Nun kam auf einmal Tempo in die schleppenden Verhandlungen. Vom Wunsche beseelt, einmal ein Ende zu machen und nicht an diesem für das Banze unwesentlichen Bunkte das Werk stranden zu feben, drängten Bern und Zürich auf Einigung. Den Appenzellern, die nochmals ihre Bravaminas auftischten, gibt man den Rat, sich mit Repressalien selbst zu helfen, drückt ihnen das Bedauern darüber aus, daß man nicht mehr habe für sie tun können, weil "dadurch die Fridenshandlung gesteket" würde.4) Ueber die plötlichen Gin= würfe der äbtischen Minister, die mit der Bemerkung, eigent= lich habe man mit Außerrhoden und der Stadt gar nichts zu tun und sei des Toggenburgs wegen da, dem Fortschreiten der Verhandlung noch einmal ein Bein stellen wollten, ging man zur Tagesordnung über und hielt dieselben für neue Be= weise der "Kaltfinnigkeit" des Abtes zum Frieden.

Schließlich einigte man sich in folgender Weise. Die Appenzeller Deputierten überreichten ein Memorial, in dem sie allerdings, sicherlich unter dem Eindrucke der obigen Eröffsnungen von Seiten Zürichs und Berns, ihre ehemaligen Forsderungen ganz bedeutend herunterschraubten. Dichtiger noch ist aber ein Vorschlag zur zukünstigen Regelung der Streitigskeiten, zwischen ihnen, der Stadt und dem Abte. Es ist dieser Vorschlag nichts anderes als der später im

<sup>1)</sup> Mutach, S. 167.

<sup>2)</sup> Mutach, S. 166.

<sup>3)</sup> Bergl. Protofoll des Großen Rates vom 25. II., Archiv Trogen. Die Instruktion ist nicht vorhanden; außerdem Mutach, S. 168.

<sup>4)</sup> Mutach, S. 169 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup>) Wintach, S. 168, 203—4.

Frieden auftauchende und auch im Badenerfrieden wieder figurierende verhängnisvolle Artikel 831), mit dem einzigen Unterschiede, daß als "Handhaber dieses Tractats" Zürich und Bern befugt sein sollen, mit Güte oder Gewalt denjenigen Teil, der vom Schiedsspruch nichts wissen will, zur Vernunft zu bringen. Die städtischen und endlich auch die äbtischen Deputierten erklärten sich mit dem Vorschlage befriedigt. Der Artikel lautet nunmehr mit der von den beiden genannten Seiten gewünschten Aenderung<sup>2</sup>):

Und damit nun der errichtete Frieden um so sicherer und beständiger sen, und in Ansehung hierseiths benachbahrter Ständen ben etwann zwiischen ihnen fürfallender Migver= ständnuß, die Gott verhüte, nicht neuen Anstoß lende, so haben die Löbl. Ständ Appenzell Außer-Roden, Ihr Fürstlich Gnaden und die Statt St. Gallen ben Endgnössischen Treuen, Ehren und wahren Worten einanderen versprochen und zugesagt, daß kein Theil den anderen um einiger Urfachen willen, wie die jegen, vorfallen oder Namen haben möchten, thätlich ober feindlich angreiffen ober zusetzen wollen; Und im Fahl je etwas Irrung, Streits und Miß= verstands sich zwüschen ihnen erheben und zutragen möchte, daß der beschwärte Theil seine Rlag an den Be= schwärenden mund= oder schrifftlich je nach Gestalt der Sachen nachrichtlich gelangen laffen, und um deffen Ab= stellung freundnachbarlich ausuchen thüe, demselben auch mit freund= und billicher Untwort entsprochen, in allweg auch auff beschehener Recht=Bott via facti nichts vor= genommen, sondern von den streitigen Partheyen stillge= standen werden solle; Und fahls die also mißverständige Theil

<sup>1)</sup> Im Rorschacher Friedensinstrument nicht nummeriert; der Abt nennt ihn in seinem Protest Art. 89; siehe unten.

<sup>2)</sup> Mutach, S. 210 ff. Friedens-Berglich, von Zürich und Bern im Druck herausgegeben 1714, Seite 26 ff., dito von 1718 (Baden), Seite 34 ff.

einanderen nicht möchten in der Güte und Freundlichkeit zur Benüge berichten; So denn die Sach zu güt= oder rechtlichem Entscheid dergestalten gelangen, daß jeder Theil zwen von den Lobl. Orten der Endgnoßschafft nach Belieben erbitten möge, durch gleiche Sät aus ihrem Rahts= Mittel solche Zwistigkeiten decidieren zu laffen; da dann der streitige Theil sich an deme halten, sättigen und benügen, was allda gesprochen wird, und darmit dem Streit abgeholffen; die also zu Säten erwehlte Lobl. Orth1), jo güt= oder rechtlich gesprochen, als Handhabere desselben, bestens befugt senn, denjenigen Theil, welcher solchem Auß= spruch entgegen, in minderem oder mehrerem Vià Facti ver= fahren wollte, gütlich oder, so das unverfänglich, mit kräff= tigeren und ernstlicheren Mittlen zu Observanz des Außspruchs und Erstattung allfählig dem Beschwärten Theil zugewachsenen Schaden und Kosten zu vermögen und anzuhalten.

Nach dem Gesagten ist es also nicht mehr zweiselhaft, daß tatsächlich die erste Formulierung des spätern Artikels 83 von den Appenzeller Deputierten herrührt, wenn auch die Idee zu demselben zuerst bei der Gegenpartei auftaucht. Von den kühnen Hoffnungen auf Gebietsabtretung blieb allerdings jetzt nichts mehr übrig; das etwas herrische Dreinfahren dem Abt gegenüber hatte sich in ein diplomatischeres Tasten verwandelt und auch der letzte Versuch, Zürich und Vern zu alleinigen Auslegern des Artikels und Kichtern im Streit zu machen, war aufgegeben worden. Die "erwählten Sätze", auf Seite des Abtes gegebenenfalls natürlich katholische Orte, sollten zu jener Rolle berusen sein.

Zur Besprechung der streitigen Punkte wurde Anfangs März auf Ansuchen der äbtischen Minister nochmals eine appenzellische Deputation nach Rorschach berusen. Merkwürdigerweise erschien aber statt derselben ein entschuldigendes Schreiben,

<sup>1)</sup> hier urfprünglich: bende Lobl. Stände Burich und Bern.

datiert 6./17. März 1714.1) Nach den üblichen Dankesbezeugsungen für die bisherigen guten Dienste Zürichs und Berns rückt man mit allerlei Bedenken heraus, die einem die Lust benommen hätten, der neuen Einladung Folge zu leisten. Für den Geschichtsschreiber der in den Ereignissen dieser Woche wurzelnden spätern Unruhen ist es besonders interessant, von den Regenten selbst hier zu hören, daß man nicht Zeit hätte, zur Formulierung einer Instruktion "den herzu erforders lichen Gewalt zu besamlen, ohne eine solche aber dießes Geschäfft auf sich zu nemmen, Niemanden anzurahten" sei, also eine förmliche Uhnung späteren Unsheils! Sie sinden auch weiteres Verhandeln total unnütz und meinen, daß man sie nur zu "amüsieren, herum zu sühren und zu ermüden" suche. Da schaut die Enttäuschung über die geringen Resultate nach so hoffnungsvollen Unfängen heraus.

Die vermittelnden Orte waren jedoch nicht gesonnen, Appenzell in dieser Weise zuletzt noch auskneisen zu lassen und luden unterm 21. März die Deputierten neuerdings ziemlich energisch "auf übermorgen" zur Zusammenkunst2) ein. Die kurze Frist zeugt für die Sile. Die Erschienenen, die Herren Landammänner Tanner und Zellweger und Seckelmeister Freytag zeigten, wie Mutach bemerkt, keine große Lust zu längerem Unterhandeln und baten einsach vor der Abreise, daß man ihnen eine von der offiziellen Kanzlei ausgesertigte Kopie des sie angehenden "Aussache" mitgebe, was geschah.3) Es paßt zu dem oben gesagten, wenn dabei verlangt wird, daß bis län geste ns übermorgen4) Außer Khoden sich schriftlich erkläre, ob es den Artikel annehmen wolle oder nicht. Am 15./26. bringt ein Expreßbote die zustimmende Antwort5) mit der Bitte, den Artikel in das "Friedensinstrument zu inserieren."

<sup>1)</sup> Mutach, S. 206.

<sup>2)</sup> Mutach, S. 207-8.

<sup>8)</sup> Mutach, S. 171-72.

<sup>4) 15./26.</sup> März.

<sup>5)</sup> Mutach, S. 208—9.

Bon besonderer Wichtigkeit ift die drängende Gile, mit der nun plötlich nach so langwierigem Vorspiel 1) alles forciert wurde. Wie sollten die verantwortlichen Regenten in Außer Rhoden in diefer Zeit einen Großen Rat oder gar eine außerordentliche Landsgemeinde zusammenrufen, wie es später verlangt worden ist! Man glaubte, das in der ordentlichen Frühjahrstagung, die vor der Tür stund, ohne Unstoß nachholen zu können, und der Rat gab dieser Ansicht recht. Bom 19. bis 21. April 1714 fand die Sitzung in Trogen ftatt.2) Die Deputierten erstatteten Bericht über ihre Sendung. Dann wird die "Friedensschrift" verlesen, soweit sie Appenzell angeht. Der Friede sei etwas "Gilfertig Besigelt worden" und man habe keine Zeit zur Besammlung eines Großen Rates gehabt. Gleichwohl seien in Trogen "Räht besamlet" worden, man habe die Beamteten vor und hinter der Sitter begrüßt, und es sei "von selbigen die allseitige Gutheißung, die überbracht Fridenspunkten unsern Stand ansehende in's Fridens Instrument einrücken zu laffen eingelanget."

Aus allem ersieht man die ängstliche Sorge der Regenten, sich für alle Fälle zu decken und keinesfalls auch nur den Schein autokratischen Vorgehens zu erwecken. Sie glaubten erst noch, vollkommen beruhigt nach Hause gehen zu können, als der versammelte Rat beschloß, den Deputierten für ihre guten Dienste offiziell zu danken, ihre Schritte gutzuheißen, den Artikel zu ratifizieren und zu confirmieren, ihre Personen "wider all ohnverhoffendes nachreden zu des fendiren". Wieder etwas wie eine böse Ahnung!

Der Bollständigkeit und des innern Zusammenhanges halber seien hier auch noch die zum Abschlusse des eigentlichen Friedens führenden Verhandlungen von Baden ansgeschlossen.

<sup>1)</sup> Die Konferenz begann am 17. Oktober 1813; vergl. Abschiede VIII. S. 46.

<sup>2)</sup> Protokoll des Großen Rates 1706—21 (Trogen).

Der vertriebene Abt war nämlich nach Bekanntwerden des Friedens, ja tropdem die Unterschriften seiner Bevoll= mächtigten gegeben worden waren und unter dem im Druck veröffentlichten "Friedens-Berglich" stunden, nicht gesonnen, die Rorschacher Abmachungen als bindend zu betrachten. Er publizierte von Neu-Ravensburg aus eine Flugschrift, betitelt: Ursachen /, Warum ohnbefragt und ohnerlaubt / Seiner / Römisch Kanserl. Majestät / die Reichs-Fürstl. Stifft St. Gallen /Uber das/ zu Rorschach nur bloß auff benderseits willkur=/lich Ge= nehmhaltung hin abgehandlete /Fridens=Project/ Ferner nicht hat schreitten können, noch sollen./ Im Jahr 17141). Er protestiert im allgemeinen gegen die brutale Vergewaltigung durch Bürich und Bern und sagt speziell zu dem uns interessierenden Artikel 89 (= dem Artikel 83 des spätern Badener= friedens), man weiche damit ab von dem althergebrachten Modus der Schlichtung von Streitigkeiten und liefere ihn, den Abt, vollständig der Gnade und Willfür von Zürich und Bern aus. auf die sich in Zukunft Appenzell und die Stadt immer werden berufen können. Es ist interessant, bier bemerken zu können, wie so ziemlich dieselben Bedenken und Vorwürfe gegen den Artifel vom Abte geltend gemacht werden, die später die eine Partei in Außerrhoden zum Kampfgeschrei macht.

Natürlich unterließen es die beiden evangelischen Orte nicht, die Welt durch eine Gegenschrift aufzuklären?). Bezüglich Art. 89 machen sie geltend, daß es seit der Reformation allgemein üblich sei, Schiedsgerichte "aus gleichen Sätzen" zur Entscheidung zwischen Ständen verschiedener Re-

<sup>1)</sup> Datiert 30. Juni 1714.

<sup>2)</sup> Warhaffter Bericht, / Daraus erhället, / Wie bende Lobliche Stände /Zürich und Bern/ mit denen Stifft St. Gallischen Hhrn. Deputierten den Fridins=Tractat in Rorschach mit aller / Bescheidenheit auffrichtig= lichen behandlen helffen, /Einer Seiths: / Ander Seits dann wie besagte bende Lobl. Stände in dem sub 30. Juni 1714 zu Neu=Ravenspurg / in Truck gegebnen Manifest dessentwegen so ohngrundlich / beschuldigt werden wollen. / Im October MDCC XIV.

ligion zu verwenden; der Abt selbst sei auch schon in diesen Fall gekommen. Sie tun nun groß damit, daß man dem Aloster keinen Fuß breit Landes abgenommen habe und halten die Meinung, es sei mit den Korschacher Abmachungen eine Schutherrschaft über das Stift geschaffen worden, sür abzeschmackt, so gut wie die andere, jeder Gegner des Abtes habe in Zukunft jederzeit einen Kücken an Zürich und Bern.

Sine Klärung der Lage trat ein, als 1717 der unversöhnliche Prälat Leodegar gestorben war, und sein gefügigerer Nachfolger sich bereit erklärte, durch neue Verhandlungen einen definitiven Frieden herbeizuführen. Um 5. Januar 1718 kamen die Abgeordneten beider Teile in Baden zusammen 1). Daß man über die Regelung des Berhältniffes zwischen dem Stift, der Stadt und Außerrhoden auch wieder zu sprechen im Sinne hatte, ist schon aus der Instruktion für die Berner Deputierten ersichtlich 2). Anfangs Februar kam man, wie es scheint, zu Art. 89 des Rorschacher Tractats. Die Aebtischen machten neuerdings einen Anlauf, den Punkt gang aus dem neuen Friedensinstrument hinauszudrängen. Sie betonten, daß man mit Appenzell und der Stadt nicht Krieg geführt, also auch nicht Frieden zu schließen habe. Die beiden würden besser tun, sich direkt mit dem Abte, der "die Liebe felbst" sei und sehr gerne recht gute Nachbarschaft hätte, verkehren würden, statt daß "andere Stände etwas dergleichen von dem Fürsten auszupressen suchen täten"3). Die Berner Abgeordneten, wenig= stens Schultheß Willading, waren gar nicht so abgeneigt, viel= leicht bewogen durch die Rorschacher Erfahrungen, darauf ein= zugehen. St. Gallen schickte schon eine natürlich huldvollst aufgenommene Abordnung zum Prälaten 4). Aber Zürich blieb

2) Mutach S. 213, 30. Dezember 1717.

4) Bericht an Bern, Mutach 218.

<sup>1)</sup> Abschiede VII I. S. 146: Mutach S. 175 ff.

s) Bericht des Schultheß Willading an die Geheimen Räte 4. II. 18. Mutach 214 ff. und Toggenburg Buch 2, Fol. 65.

fest beim Rorschacher Frieden, und als dann die Appenzeller inständig um Einschluß in den Frieden baten 1) und besonders auch zu Abschaffung neuer äbtischer Zölle die Hülse Berns aufriesen, gab dieses gnädig Gehör und das Versprechen, alles zur "Consolation" Appenzells zu tun?). So wurde der alte Artikel 89 des Rorschacher Tractats definitiv als 83. in den neuen Frieden aufgenommen 3). Am 15. Juni war dieser unterzeichnet 4). Von einer Ratisikation durch Außerrhoden hat sich im Protokoll der Käte u. s. w. nichts aussinden lassen. Dagegen danken unterm 2. September alten Stils Landammann und Käte den evangelischen Orten für die getreuen Dienste, die ein neues "probstück von Ew. Freundschaft" seien 5).

### B. Das Porspiel von 1714—15.

Wir haben oben erfahren, mit welch ungeduldiger Sile in den letzen Tagen der Korschacher Konserenz von den appensellischen Abgeordneten eine entschiedene Meinungsäußerung und schließlich einsach die bündige Erklärung verlangt wurde, ob sie dem Artikel 89 zustimmten oder nicht. Die Besorgnis, es könnte das zu selbständige Vorgehen der Leiter des Gemeinswesens für diese irgend welche schlimmen Folgen haben, entsprang offenbar der Kenntnis des Volkscharakters mit seiner Heftigkeit, seiner geringen Hochachtung vor der Autorität, seiner demokratisch eisersüchtigen Abneigung gegen alles, was irgendswie nach gnädigem Herrentum roch, und sie war, wie sich sofort zeigte, nur zu begründet. Der die Deputierten deckende Beschluß des Großen Kates in der Aprilstung 17146) schlug dem

<sup>1)</sup> Brief vom 28. April 1718, fehlt bei Mutach.

<sup>2)</sup> Brief Berns an Außerrhoden vom 12. Mai 18, Mutach 223 und 224.

<sup>3)</sup> Bericht der beruischen Pacificatoren 8. Juni 18. Mutach 225. Bergl. Abschiede VII 1 S. 1393.

<sup>4)</sup> Ueber die Berfuche zur Beilegung der Bollanftande fiehe unten.

<sup>5)</sup> Mutach 227.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 34.

gemeinen Mann die Zunge nicht in Fesseln. Es wurde ge= munkelt und bald offen gejagt, die Berren Abgesandten hätten sich zu Rorschach Dinge aufbinden lassen, die "zu unsers Lieb= werthen Vatterlands höchstem Nachtheil gereichend". In der Sitzung vom 20. Januar 17151) hatte sich der Große Rat mit den "sehr unbeliebend Landes= und Frenheitsgefährlichen, auch Ehr und guten Namen, bald Leib und Leben der Interessiert gewesenen Berren Deputierten ansehenden" Reden einzelner Leute zu befassen. Man untersuchte die Grundlage der üblen Nachreden an Hand des gedruckten Rorschacher Tractats und fand, daß die "obgemelt Ehren Deputierten und besagter Gestalten angegriffen Interessiert Herrn nicht allein nichts bei gesagtem Friedensschluß in Rorschach zu unseres Batterlands und Frenheits Abbruch gereichend und wider die Ihnen zu= gestellte oberkeitliche Instruction verfählt haben, sondern viel= mehr zu oberkeitlich begnügendem Dank sich rühmlich. Ehrlich. vatterländisch und als solchen Ehren Häuptern und Amts Leuthen zuständig ist, und hiemit eben in diesem Geschäffte auch zu befürderenden Nuten und vortheil des Landes, dero aufgetragene Commission bestens und zu oberkeitl. vernüegen verricht haben."

Nachdem der Kat seinen frühern Beschluß, die Herren gegen alle üblen Nachreden zu schützen, erneuert hatte, über= nahm er sofort energisch das Amt des Strafrichters.

Natürlich hat es ein besonderes Interesse zu hören, was der gemeine Mann im einzelnen am Friedenseinschluß zu tadeln sand. Das Protokoll des Kates läßt uns dabei im Stich, dagegen enthält das Appenzellbuch A des Berner Staatsarchivs einen "Extract" über die Vorgänge von 17152). Der Meist-beschuldigte, Jakob Zuberbühler von Herisau, liest z. B. aus dem Artikel 89 nur jene Stelle heraus, wo das Versahren via kacti dem Gegenpart gegenüber verboten wird und findet,

<sup>1)</sup> Protofoll des Großen Rates 1706-21.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) S. 672.

"daß man sich nicht wehren dürse, wenn man vom Fürsten angegriffen würde"; man müsse zuerst Bern und Zürich um Erlaubnis fragen. Man sieht, es lebt noch etwas von der alteidgenössischen Rauflust in dem Manne, von jenem Geist des Plappartkrieges, da man den Zweihänder und den langen Spieß besser zu sühren vermochte als den Federkiel. Damit paart sich der souveräne Stolz des "reinen" Demokraten, altzgermanisches Erbstück, wenn Zuberbühler auch vor dem Kat betont, eine Anfrage an das Volk wäre geboten gewesen. Von beinahe rührender Gutmütigkeit erscheint uns aber die Aeußerung, "meine Herren hätten es auch nicht besservens, en sich en, der alte Hosmeister) sei ein schlauer Fuchs, er möchte uns überthörlet haben." Also mehr Beschränktheit, als böser Wille bei den Herren Deputierten!

Die Gutmütigkeit fand leider kein Echo bei dem Rat. Buberbühler wurde gezwungen, "hindern Schranken" zu be= kennen, daß er den 3 Deputierten mit seinen "spargimentern" Unrecht getan und bekennen, daß sie "ehrliche Landesvätter, Amts= Landes= und Biderleuth" seien. Dazu kam eine Buße von 15 Gulden in den Landesseckel und je 5 an die drei Herren als "moralisches Schmerzensgeld". Die Gefangenschaft schenke man ihm, wenn er sich stille halte und das Urteil nicht tadle; außerdem geftattete man ihm, falls er von einem ge= wissen Künzler "eingeführt", also angestiftet worden sei, diesen vor Gericht zu ziehen, zu "berechten". Aehnliche Urteile er= gingen auch gegen 4 andere Versonen, darunter die Tochter des Genannten, und da offenbar diefer felbst und seine Be= simmungsfreunde über die Natur des Spruches nicht im klaren waren, mußte in der folgenden Situng am 9. Februar in Herisau derfelbe durch Umfrage ausdrücklich als formeller Widerruf bezeichnet werden. Zugleich waren neue Strafprozesse in Aussicht zu nehmen 2).

<sup>1)</sup> Der äbtische Abgeordnete Georg Wilhelm Ringg von Baldenstein; er starb am Tage ber Unterzeichnung des Rorschacher Friedens.

<sup>2)</sup> Bergl. auch Sitzung v. 10. März in Trogen ; 4 Personen tun Abbitte 2c.

So ganz wohl scheint es übrigens trot aller äußeren Festigkeit, die ja oft nur ein Ausdruck innerer Unsicherheit ist, den Käten doch nicht gewesen zu sein. Sie suchten das Feuerslein rasch zu löschen, sie hätten es lieber ganz verheimlicht. Sie schickten an alle Hauptleute der Gemeinden gedruckte Exemplare des Friedens 1); sie beschließen, diejenigen nicht zu verfolgen, die sich fortan stille halten 2), sie lassen schließlich gar ein "Mandätli oder Entschuldigungse dikt" in allen Gemeinden verlesen, um das Unwetter zu beschwören 3), dessen Ausbruch an der bevorstehenden Landsgemeinde man vielleicht fürchtete. Und die Ereignisse an dieser lehrten deutlich genug, daß man schärfer ins Zeug fahren müsse.

Einen Bericht über den Verlauf derselben besitzen wir zwar meines Wissens nicht. Aber Ratsprotokoll und Malefiz= buch ersetzen einen solchen ziemlich vollkommen. Schon am 2./13. Mai und den darauf folgenden Tagen übernimmt der Große Rat in Trogen das Umt des Strafrichters 4). 8 Per= sonen, darunter eine Frau, werden ins Gefängnis gesteckt, 3 ehr= und wehrlos gemacht, den meisten wird "Wein und Most zu trinken verboten", Bugen im Betrage von 198 Bulden Um meisten interessieren uns die Anklagen ausgesprochen. und wir wissen dem Protokollführer Dank, daß er nicht, wie sonst die Sitte der Zeit gebot, eine allgemein gehaltene, farb= lose, niemand stoßende Darstellung bringt, sich etwa begnügt, von "auffrührerischer Rebellion" und "despectierlichen Reden" zu sprechen. So soll Josua Scheuß von Herisau, von wo nebst Urnäsch die meisten Uebeltäter stammen, gesagt haben, "es gehe aufangen zu, wie's im Toggenburg zugangen sepe, man möchte, wo man nicht wehren würde, endtlich gar um die Frenheit kommen". Erstere Neußerung

<sup>1)</sup> Sitzung vom 20. Januar 15.

<sup>2)</sup> Sitzung vom 9. Februar 15.

<sup>3)</sup> Sitzung vom 10. März 15. (Original nicht erhalten.)

<sup>4)</sup> Bergl. auch Appenzell Buch A. Staatsarchiv Bern, S. 673 ff.

wird ohne weiteres verständlich, wenn man bedenkt, daß damit nur die noch in aller Erinnerung lebende Bedrückung der Toggenburger durch den Abt Leodegar, der Zusammenstoß des schärfern absolutistischen Zuges mit dem alten demokratischen Beist verstanden werden kann. Hier ist der Angelpunkt, um den sich in dieser Uffäre und später im eigentlichen Landhandel alles dreht. In Aeußerungen wie "die Herren kommen in Herisau nur zum Fressen und Saufen zusammen", in dem frechen Anklopfen an die Rathaustür sehen wir prächtige Zeugnisse für die Berachtung des "reinen Demokraten" gegenüber jeder Form von Autorität, das souverane Poltern des freien Germanen, der auch den König als seinesgleichen ansieht. Andere hatten einen unparteiischen Mann auf den Stuhl heben wollen, oder vielleicht besser einen Vertreter ihrer Ansicht den "Herren" gegenüber. Was das für eine Ansicht war, lehrt die Aeußerung, "die Herren muffen Ihnen von beiden Löbl. Ständen Zürich und Bern Brieff und Sigel einbringen, daß der gemachte Rorschacher Frieden ungültig sepe." gefiel dem gemeinen Manne der Artikel 89 nicht, er sah neu, compliziert, daher gefährlich aus und, worauf ich mehr Gewicht lege, man hatte ihn dem Volke nicht vorgelegt. Es war ein Eingriff in altüberlieferte Traditionen. Hier be= gegnet uns auch, aus dem Munde eines gewissen Knöpfel, die Bezeichnung Linde, die dieser allen beilegte, "die seiner Rebellion nicht zustimmen". Für die Stimmung der Landleute charakteristische Dinge bringt auch das Protokoll vom 16. und 17. Juni 1715. So hatte ein Bartli Schläpfer von Herisau den Landammann Zellweger "spöttischer weis getauzet und zu ihm auf dem Stul gesagt: Du Landammann, sag nun, sehen wir, was weist mehr?"1) und als er zum Schweigen auf= gefordert wurde, gerufen, er dürfe so gut reden wie der Land= ammann. Ein anderer sollte Leute "zum Stuol abhin ge= zwungen", also einen Auflauf verursacht haben. Nef von Urnäsch

<sup>1)</sup> Bergl. auch Appenzell Buch A. S. 677.

hatte sogar ungebührliche Flüche ausgestoßen, nannte die Obrig= feit "Bueben, Lumpen und Lempen" und rief: "Abe ab dem Stuel! Bim 1000 Sacerment 1000 Strohl, wir wollend heut der Obrigkeit zeigen, wo sie durch mussen!" Das Höchste leistete sich aber wohl Anton Ramsauer, der sogar "einen Wasen nach denen Herren auf dem Stuol" warf 1). Es war mithin eine stürmische Entfesselung der Bolkswut, die vor keiner Autorität mehr Halt machte, keine der sonst ehrfurchtsvoll be= obachteten Formen mehr respectierte. Wir hören anderswo2), daß der alternde Landammann Zellweger den Aufruhr mit seiner Stimme nicht mehr zu bändigen imstande war. Für ihn griff energisch und klug Seckelmeister Konrad Zellweger, sein Sohn, ein, indem er rasch ein Mehr machen ließ, "daß man Gott und der Obrigkeit gehorsam sein, bei Gottes heiligem Wort, altem und neuem Testament, bei dem alten Landbuch, auch bei den alten Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten bleiben wolle". Dagegen wagte doch niemand Opposition zu machen und die Situation war, wenigstens für den Augenblick, ge-Der Rat erklärte sich denn auch am 4. Mai mit wonnen. dem Antragsteller solidarisch und schützte ihn als "recht, ehrlich, aufrichtig und patriotischen, das Heil und Wolseyn des Batterlandes suchenden Regenten."

Die Mißstimmung im Volke war aber natürlich damit nicht weggewischt. Einige Leute griffen in der Folge die früher erwähnte Aburteilung jenes Jakob Zuberbühler von Herisau wieder auf, und verlangten, daß der erzwungene Widerruf rückgängig gemacht werde; "wer sagt, er habe widerrufen müssen, sei ein Schelm, man soll ihn verbrennen wie ein Ketzer" 3).

Besonders tumultuarische Vorgänge schlossen sich auch an die Bestrasung des oben erwähnten und auch schon in die

<sup>1)</sup> Sitzung vom 16./17. Juni 15.

<sup>2)</sup> Bergl. A. Tobler, "ein Beitrag zur appenzellischen Geschichte der Jahre 1732 und 1733". Appenzell. Jahrbücher III. 4.

<sup>3)</sup> Anklage gegen hans Rafpar Schieß, gleiche Sitzung.

Uffäre Zuberbühler verwickelten Herisauers Josua (Joh) Scheuß. Er hatte über das Urteil des Rates "gemault", war dafür und wegen seiner Aufführung an der Landsgemeinde 1) mit Gefängnis, einer Geldbuße und Entzug des Schildes (Wirts= hausrecht) gestraft worden. Außerdem hatte er seierlich ge= schworen, sich in Zukunft stille halten zu wollen. Während er nun zu Trogen im Gefängnis saß, wo er übrigens statt in sich zu gehen, die Zeit damit zubrachte, gegen seine Berwandten, besonders seinen Better Landesfähndrich Schenf und die Rate zu wettern, wie sie ihm Ehr und guten Namen ge= raubt und ihn ungerecht verurteilt hätten 2), waren in Herisau einige Leute zusammengelaufen, um den Märtyrer der Frenheit mit Gewalt zu befreien. Sie waren, wie am 9. Mai Seckel= meister Freytag an Landammann Zellweger in Trogen berichtet, am Mittwoch Abend "mit untergwehren" bewaffnet tatsächlich abmarschiert und nur deswegen nicht nach Trogen gekommen, weil sie unterwegs von der Freilassung des Scheuß hörten. Dieser wirtete übrigens trot Ratsverbot nachher luftig drauf los3), nahm trot früherer Schwüre sein Schimpfen gegen Privatfeinde und Amtsleute, gegen Urteil und Buße wieder auf. Lettere zu zahlen weigerte er sich mit der Bemerkung, man solle zuerst die alten einziehen. Er stellt sich zwar dann vor dem Rat als reuiger Sünder, und wird auch blos mit 10 Pfund geftraft, die Geschmähten in obrigkeitlichen Schirm genommen 4).

In der großen Herbstsstigung der Räte, am 21. November 1715 in Trogen, werden die alten Urteile, aus denen ich nur die charakteristischsten herausgegriffen habe, meist nochmals be=

<sup>1)</sup> Siehe oben und Protokoll vom 9. Februar und 2.—4. Mai 1715.

<sup>2)</sup> Protofoll vom 21. November 1715.

<sup>3)</sup> Briefe von Seckelmeister Freytag und Landschreiber Holderegger (Antwort) 9. und 11. Mai 1715 im Archiv Trogen, Missive Schachtel 8 Nr. 11 und 13.

<sup>4)</sup> Protofoll vom 21. November 15, Brief von Freytag an Landammann Zellweger, 3. September 15.

stätigt und einige neue hinzugefügt. Unter diesen neu Berurteilten befindet sich auch ein Mitglied des Rates, Hauptmann Künzle, wahrscheinlich von Walzenhausen, der "über den Rorschacherfrieden ohnnöthiger Weise discuriert", den Bericht, den seiner Zeit Landammann Tanner den Räten über die Mission nach Rorschach abgelegt, "unanständigermaaßen unter gemeine Leuth berichtet" habe. Der Mann, dessen etwas hitiges Tem= perament auch ein in der gleichen Ratstagung abgetaner privater Verleumdungs= und Schelthandel mit dem Seckelmeister Frentag illustriert, hatte also offenbar zu wenig Ratsherrenwürde und zu viel Volksfreundlichkeit an den Tag gelegt und nicht ge= merkt, daß die Obrigkeit entschlossen war, auf ihrem ursprüng= lichen Standpunkte zu bleiben und das Volk in dieser Angelegenheit aus der Staatsmaschine ganz auszuschalten. Nachdem man so dem gemeinen Mann die Zähne geneigt und damit seine Stellung behauptet hatte, konnte es nach ein paar Monaten nicht mehr als Schwäche, höchstens als landesherrliche gnädige Milde ausgelegt werden, wenn am 25. April 1716 die reuigen Rebellen, die sich unterdessen gut gehalten, sechs an Bahl, begnadigt wurden!1)

Man wird bemerken, daß dieses Vorspiel des spätern Landshandels im großen Ganzen schon viele Züge ausweist, die dann in diesem uns wieder begegnen werden. Wir haben also diesselbe Bewegung, gleiche Richtung, verschiedene Intensität. Beide Mal ist es ein Auseinanderprallen der eindringenden aristoskratischen Strömung mit dem überlieserten demokratischen Geiste, der sich wohl für den Augenblick einschücktern, beruhigen oder dahin zwingen läßt, zu nehmen, was von oben kommt, aber nur, um in der Stille sich neu zu stärken, Bundesgenossen zu sammeln und dann mit größerer Wucht hervor zu brechen.

<sup>1)</sup> Protofoll 25. IV. 1716. Ein anderer, Frener von Urnäsch, der von seiner Schuld immer noch zu wenig überzeugt war und die Obrigsteit vor Gottes Richterstuhl lud, durfte sich während der Landsgemeinde in Gefangenschaft größere Achtung vor der Ansicht der Obern erwerben.

Ein Josua Scheuß ist für mich eine Verkörperung dieses Geistes und seinesgleichen steigen bald Hunderte aus dem Boden. So sest stand das Herrentum im Lande denn doch noch nicht, wie einzelne Ukte der Käte schon gezeigt haben, daß es sich einsach über das Murren in der Tiese hätte hinwegsetzen oder mit brutaler Gewalt jeden Widerstand niederschmettern können. 17 Jahre war nun zwar Ruhe, aber nicht die Ruhe des Kirchshofs, sondern die vor dem Sturm.

Es geht nicht an, wie es schon geschehen ist, die spätern Bollanstände mit den Nachbarn und den Aerger über Plackereien auf diesem Gebiete schlechtweg zur Ursache des Landhandels zu machen. Die Strömungen liegen mehr in der Tiese und jene Dinge sind als bloße Aufstachelungen des längst gereizten und verletzen Freiheitsstolzes zu betrachten. Der folgende Abschnitt bringt aber immerhin eine flüchtige, durchaus keinen Anspruch auf Vollständigkeit machende Skizze der hier in Betracht kommenden Verhältnisse bis zum Jahre 1700.

## C. Bollanstände mit der Stadt und dem Abte bis 1700.

Händel in Zollsachen zwischen lieben Nachbarn gehörten in jenen Zeiten sozusagen zum guten Ton und waren also auch im Jahre 1732 durchaus kein ungewohntes Phänomen. Sin Memorial, das Landammann und Kat von Außer-Rhoden einem Briefe an Bern beilegen<sup>1</sup>), ist ein offenbarer Beweis dafür und erleichtert uns den Ueberblick über frühere Fälle.

Mit der Stadt St. Gallen gab es schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als hier das Leinwandgewerbe einen offenbar großartigen Aufschwung nahm, aber sofort schon mit der Konkurrenz des Abtes und der Appenzeller zu rechnen hatte, mehrfach Streitigkeiten. Sie tragen alle ähnlichen Charakter: Die Stadt will ihr Gewerbe schützen, den guten Ruf

<sup>1) 9.</sup> Juni st. v. 1732.

ihrer Produkte nicht durch die wahrscheinlich oft zweiselhaften Erzeugnisse der Konkurrenz schädigen und verlangt von fremder Leinwand einen Zoll in irgendwelcher Form. Die Uppenzeller ärgern sich daran, erinnern an die eidgenössische Freundschaft, verweigern die Zahlung der als Neuerung betrachteten Zölle. Schiedsgerichte und Konferenzen versuchen den Streit beizuslegen, der bald in anderer Gestalt wieder aufflammt.

So hatten auf der Badener Tagsatzung von 1539 die zwölf Orte als Schiedsrichter in einem derartigen Streit den Spruch erlassen, daß die Appenzeller die alten Zölle zahlen sollten, "doch von freyen Köuffen, so im Land Appenzell gesichehen und an dero von St. Gallen Gschow und Zeichen nit kommend, sind sy denen von St. Gallen deheinen Zoll zu geben schuldig; was aber im Land Appenzell verkoufft und an der Statt St. Gallen Gschow, Zeichen und Raiff getragen, daselbs beschowet und zeichnet worden, darvon sollen sie wie andere den Zoll zu geben schuldig seyn."1)

50 Jahre später begegnen uns neue Anstände. Der Abt Ivachim von St. Gallen brachte einen Vergleich zu stande,2) nach welchem die Appenzeller die streitigen Zölle zahlen, die Stadt ihnen aber keine neuen auflegen sollte. In einem Spezialfall, wenn nämlich ein Appenzeller von einem andern Leinwand kauft und diese nachher auf die städtische Schau bringt, werden die Landsleute den Gotteshausleuten gleichzgestellt, von denen die Stadt nach Spruch der sechs Orte vom 9. September 1549 einen Extrazoll zu verlangen berechtigt war. Offenbar betrachtete man diesen als Entgelt für den Mehrwert, den eine Andringung des St. Galler Schauzeichens der Ware verlieh, und zudem für die Mühewaltung städtischer Angestellter.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts versuchte die Stadt, deren Leinwandgewerbe seit dem 30-jährigen Krieg mit immer größeren

<sup>1)</sup> Bergl. Mutach, S. 254.

<sup>2) 30.</sup> Mai 1579; vergl. Mutach, S. 258—63.

Schwierigkeiten zu kämpsen hatte und in das Zeichen des Niedersgangs getreten war, sich durch neue Zollauflagen zu schützen, mußte aber den lieben Eidgenossen von Appenzell gegenüber, jedenfalls nach dem obigen Spruch der fünfzehn Orte, zumeist nachgeben.

Besonders hitzig werden aber die Konflikte in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Diese spielen nun allers dings lebhaft in die politischen Wirren hinein und verlangen eine gründlichere Darstellung.